

Verhaltensanweisung Corona

Allgemein

Für die Aus- und Fortbildung gilt 3G, Daten hierzu werden erhoben, nicht geimpfte oder genesene Personen werden täglich vor Lehrgangsbeginn unter Aufsicht getestet (Antigen-Selbsttest).

1. Abstand
2. Hygiene
3. Medizinische Maske in der Ausbildung, FFP2 in der Fortbildung
4. **Maskenpflicht im Unterricht im Gebäude:**
 - a. **Ausbildung: analog zu den gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg zum Masken tragen an öffentlichen Schulen**
 - b. **Fortbildung: Regeln von ForstBW für die Fortbildung**
5. Erkältungs- und Krankheitsanzeichen unverzüglich der FBZ-Zentrale telefonisch melden und Anweisungen befolgen: 07328-8034999.

Unterricht

1. Lüftungsregime im Lehrsaal beachten. Während des Unterrichts alle 20 Minuten und in jeder Pause stoßlüften. Wenn es die Witterung erlaubt, die Fenster komplett geöffnet halten. Zusätzlich zum Lüftungsregime werden Luftreiniger verwendet.
2. Pausenaufenthalt möglichst im Freien.

Demos/Übungen

1. Nur den für die feste Fahrgemeinschaft zugeteilten Dienst-Kombi benutzen.
2. Fahrten im Dienst-Kombi max. zu sechst, je eine Person an den Außenplätzen der Sitzbänke. Für alle gilt **Maskenpflicht**, einschließlich Fahrer*in. Wenn möglich, Fenster im Auto öffnen.
Im Dienst-Kombi wird ein Hygieneset mitgeführt.
3. Das Be- und Entladen von Fahrzeugen mit Material und Gerätschaften erfolgt mit Handschuhen (z.B. Arbeitshandschuhe).

4. Das Einschenken von Kaffee/Tee erfolgt reihum durch eine Person.

Speisesaal und Verpflegung

1. Vor dem Betreten des Speisesaals Hände waschen oder desinfizieren.
2. Einbahnsystem beachten
3. Fest zugeteilten Tisch einhalten
4. Beim Mittagessen „Schüsselsystem“ – **die** Person je Tisch, welche die Schüsseln holt, gibt das Essen am Tisch aus.
5. Buffetbetrieb für Frühstück und Abendessen: **Alle** benutzen Einweghandschuhe.

Gästehaus und Freizeit

Bei der Freizeitgestaltung richten sich die Hygiene-Regelungen zu Abstand und Maske nach der aktuell gültigen Landes-Verordnung.

Wer die Regeln nicht einhält, kann vom Gästehaus und Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen werden.